

## **ASIP – Nach dem Nein ist sofort ein Neustart erforderlich!**

**Zürich, 24.9.2017 Trotz des Neins des Schweizervolkes zur Reform der Altersvorsorge muss die Diskussion um eine zukunftsfähige Altersvorsorge dringend weitergeführt werden, da sich die ökonomischen und demografischen Herausforderungen mit jedem weiteren Jahr verstärken. Das Nein des Schweizervolkes zur Vorlage „Altersvorsorge 2020“ sollte nicht als Nein zu einer grundsätzlichen Reform der Altersvorsorge verstanden werden. Es braucht jetzt eine Reform, welche die dringendsten Probleme löst: Massvolle zusätzliche Mittel für die AHV zur Deckung des Umlagedefizites, eine sinnvolle weitere Flexibilisierung des Altersrücktritts sowie eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes mit Ausgleichsmassnahmen im BVG zum Erhalt des Leistungsniveaus.**

Der ASIP setzt sich weiterhin für realistische Eckwerte in der beruflichen Vorsorge ein, damit die abgegebenen Leistungsversprechen am Schluss auch eingehalten werden können. Die zunehmende Lebenserwartung und die sinkenden Renditen führen unbestritten zu einer wachsenden Quersubventionierung der Rentenbezüger zulasten der Beitragszahler. Eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes ist daher vor allem für BVG-nahe Pensionskassen dringend notwendig und muss umso höher ausfallen, je länger wir zuwarten. Viele Pensionskassen mit überobligatorischen Leistungen haben ihre Umwandlungssätze - wenn möglich verknüpft mit Ausgleichsmassnahmen - bereits gesenkt.

Der Umwandlungssatz ergibt sich rein rechnerisch aufgrund von Lebenserwartung und realistisch zu erwartender Rendite. Der ASIP als Fachverband fordert nun, dass diese Grösse inskünftig wie vor der BVG-Revision durch den Bundesrat auf der Basis eines periodisch zu verfassenden Berichtes festgelegt wird. Zusammen mit der Regelung des Koordinationsabzuges, der Altersgutschriften und des Beginns des Sparprozesses lassen sich Lösungen innerhalb der beruflichen Vorsorge finden, die das BVG-Leistungsniveau sicherstellen. Auch bezüglich der Regelung für die Übergangsgeneration ist eine praxistauglichere Lösung anzustreben.

**Der ASIP unterstützt eine Gesamtbetrachtung der Altersvorsorge, fordert aber eine Fokussierung. Eine Neuauflage der Reform darf das „Fuder“ nicht überladen, die finanzielle Belastungsfähigkeit der Versicherten und Arbeitgeber nicht überfordern und letztlich die Verwaltungskosten der Pensionskassen nicht weiter aufblähen.**

### **Weitere Informationen:**

Jean Rémy Roulet, Präsident (Genf); + 41 22 949 19 19 oder

Hanspeter Konrad, Direktor  
Telefon +41 43 243 74 15  
E-Mail [konrad@asip.ch](mailto:konrad@asip.ch)  
ASIP, Kreuzstrasse 26, CH-8008 Zürich

<http://www.asip.ch>  
<http://www.mit-uns-fuer-uns.ch/blog>  
<http://twitter.com/pensionskassen>

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Dachverband für rund 960 Pensionskassen. Er vertritt über die Mitglieder rund zwei Drittel der Versicherten in der beruflichen Vorsorge sowie ein Vorsorgevermögen von über CHF 450 Mia. Der ASIP bezweckt die Erhaltung und Förderung der beruflichen Vorsorge auf freiheitlicher und dezentraler Basis und setzt sich für das Drei-Säulen-Konzept in ausgewogener Gewichtung ein.